



politische gemeinde bürglen

Stromtarife 2027

Gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027		Niederspannung 230V / 400V		
		Haushalt	Gewerbe	Baustrom ³⁾
		< 50 MWh/a	> 50 MWh/a	
Grundgebühr	Fr./Monat	6.00	21.00	41.00
Messtarif ⁵⁾	Fr./Monat	9.00	9.00	9.00
Grundgebühr und Messtarif inkl. MWST		16.22	32.43	54.05
Strompreis				
Energie	Rp./kWh	14.50	14.50	14.50
Aufwertung für erneuerbare Energie ¹⁾	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20
Netznutzung ²⁾	Rp./kWh	10.00	6.10	25.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Total Stromtarif	Rp./kWh	28.55	24.65	43.55
Total Stromtarif inkl. MWST.	Rp./kWh	30.86	26.65	47.08
Leistung / Monat	Fr./kW		9.50	
Rücklieferarif				
Energie aus Photovoltaik	Rp./kWh	Referenzmarktpreis	Erläuterungen siehe Seite 2	
Ökologischer Mehrwert Photovoltaik (HKN) ⁴⁾	Rp./kWh	+ 1.00		

¹⁾ Der Standard-Strommix besteht aus Wasserkraft mit Herkunft Schweiz. Auf dem Tarifblatt sind die Kosten für dieses Standardprodukt ausgewiesen. Für einen Aufpreis von 2.5 Rp./kWh können Sie das Wahlprodukt (Thurgauer Naturstrom) beziehen, dieses besteht aus 60% Sonnenenergie und 40% Wasserkraft mit Herkunft Schweiz, vorzugsweise aus dem Kanton Thurgau. Bei Bezug des Wahlprodukts entfällt die Gebühr für das Standardprodukt.
Die bisherigen Wahlprodukte (Thurgauer Naturstrom) aus dem Jahr 2026 werden per 2027 alle in das neue Wahlprodukt (mit einem Aufpreis von 2,5 Rp./kWh) überführt. Kunden haben jedoch das Recht, dieses Produkt schriftlich zu kündigen und auf den Standard-Strommix umzustellen.

²⁾ Bei Bezug von Energie aus einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) wird ein Abschlag des Netznutzungstarifs von 40% gewährt. Wird für die Übertragung eine Transformation auf eine andere Spannungsebene benötigt, reduziert sich der Abschlag auf 20%.

³⁾ Die Montage/Demontage des Baustromzählers geht nach Aufwand zu Lasten des Kunden.

⁴⁾ Eine Vergütung für den ökologischen Mehrwert erfolgt ab demjenigen Zeitpunkt, in welchem die Gemeinde im Besitz sämtlicher unterzeichneter Dokumente ist. Dies sind namentlich: Der Sicherheitsnachweis, der Vertrag zur Abtretung des ökologischen Mehrwerts sowie das Formular zur Einrichtung des HKN-Dauerauftrages mit Pronovo. Der HKN kann nur in Kombination mit der Energie abgetreten werden.

⁵⁾ Der Messtarif wird pro Messpunkt erhoben. Ein virtueller Zähler gilt auch als Messpunkt.

Alle Preise ohne Angaben sind exklusiv Mehrwertsteuer.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2026.

Rüchliefertarife 2027

Basierend auf dem Energie Gesetz (EnG) richtet sich die Höhe der Vergütung ab 1.1.2026 am vierteljährlich gemittelten Referenzmarktpreis. Dieser wird vom Bundesamt für Energie festgelegt und publiziert. Für den Fall von tiefen Marktpreisen hat der Gesetzgeber in Artikel 15 Abs. 1^{bis} EnG Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Diese kommen nur zur Anwendung, falls die Referenzmarktpreise tiefer als die Minimalvergütungen liegen. In der Tabelle unten sind die Minimalvergütungen aufgeführt. Sämtliche angegebenen Rückliefertarife sind vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Im Falle gesetzlicher Änderungen können Rückliefertarife kurzfristig, auch unter Jahr, ändern.

		mit Eigenverbrauch	ohne Eigenverbrauch
Energie aus Photovoltaikanlagen ≤ 30 kW	Rp./kWh	6.00	6.00
Energie aus Photovoltaikanlagen > 30 kW und ≤ 150 kW	Rp./kWh	Minimalvergütung gemäss Formel ¹⁾	6.20
Energie aus Photovoltaikanlagen > 150 kW	Rp./kWh	Referenzmarktpreis	Referenzmarktpreis

¹⁾ Minimalvergütung PVA zwischen > 30 kW und ≤ 150 kW in Rp./kWh.	=	$\frac{30 \text{ kW} \times 6 \text{ Rp./kWh.}}{\text{Anlagengrösse in kW}}$
---	---	--